



Empfehlungen der AG „Kunststoffstrategie“ zum Themenfeld „Umsetzung der Einweg-Kunststoff-Richtlinie“

Die Arbeitsgruppe „Kunststoffstrategie“ hatte zum Themenfeld „Umsetzung der EU-Einweg-Kunststoff-Richtlinie“ die Aufgabe, die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales und ggf. auch Landesrecht zu begleiten und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Fragen einer sachgerechten Umsetzung der neuen erweiterten Herstellerverantwortung zu legen. Gerade in Niedersachsen, als Urlaubsregion und Nordseeanrainer, stellen sich hier in besonderer Form Fragen an das zukünftige Zusammenwirken der verschiedenen Akteure bei der Ausgestaltung und Umsetzung der „neuen“ Reinigungsaktivitäten im Naturraum. Auch die Frage der Umsetzung der Anforderungen der EWK-RL für Fischereigeräte, bei denen neben den Herstellern und Importeuren und den öffentlich-rechtlichen sowie den privaten Entsorgern gerade auch die (Küsten)-Kommunen, die Fischereiwirtschaft und die Hafentreiber einbezogen sind, ist eine besondere Aufgabe in einem Küstenland. Auf Basis der Diskussionen mit einem breiten Kreis von Fachexpertinnen und -experten in der Arbeitsgruppe „Umsetzung der Einweg-Kunststoff-Richtlinie“ verabschiedet die 8. Niedersächsische Regierungskommission für ausgewählte Umsetzungsaspekte dieser thematisch sehr breit gefassten europäischen Richtlinie die folgenden fachlichen Empfehlungen an die niedersächsische Landesregierung bzw. das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (s. Nr. 1.3 Empfehlungen zum Thema „Sensibilisierungsmaßnahmen“):

Empfehlungen zum Thema „Fanggeräte“

- Mit Blick auf eine umfassende Adressierung und Lösung der Umweltprobleme, die von kunststoffhaltigen Fanggeräten ausgehen (können), sollten durch die nds. Landesregierung (weiterhin) organisatorisch und finanziell Aktivitäten unterstützt werden, die auf eine Beseitigung von Fanggeräte-Altlasten abzielen. Sei es durch die Bergung von „Geisternetzen“ aus den Gewässern oder durch die gezielte Entsorgung von „herrenlosen“ Altfanggeräten an Land.
- Um bestehende Informations- und Datenlücken in Bezug auf die „in den Verkehr gebrachten“ und als Abfall anfallenden Mengen an Fanggeräten aufzuklären und um geeignete Behandlungs- und Recyclingkonzepte zu entwickeln, sollte die nds. Landesverwaltung einschlägige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in diesen Bereichen inhaltlich aktiv unterstützen¹.

¹ Wie beispielsweise das ReFoPlan-Vorhaben von BMUV & UBA „Maßnahmen zur Erfassung der Mengen und Sorten von Fischfanggeräte-Abfall aus Fischerei und Aquakultur für ein hochwertiges Recycling zur Umsetzung der RICHTLINIE (EU) 2019/904“

Empfehlungen zum Thema „Reinigung des Naturraumes“

- Mit dem Ziel, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der einschlägigen Regelungen aus dem Einwegkunststoff-Fondgesetz alle in Niedersachsen zur Rückerstattung von Reinigungskosten Anspruchsberechtigten registriert werden können, wird die nds. Landesregierung gebeten, potentiell Betroffene in geeigneter Art und Weise (z.B. über Fachverbände und Interessenvertretungen oder auf dem Dienstweg) über die (geplanten) Rechtsänderungen, gesetzlichen Verpflichtungen und Anspruchsberechtigungen noch einmal gesondert zu informieren.
- Mit dem Ziel einer Vermüllung des Naturraumes sowie einem weiteren Anwachsen von (Mikro-)Kunststoffabfällen in den Umweltkompartimenten wirksam entgegenzutreten, sollte die Landesregierung Zielmaßstäbe für den zu erreichenden Umweltzustand entwickeln, die bei der Überprüfung der bestehenden Rechtsgrundlagen herangezogen und im Bedarfsfall bei der Weiterentwicklung und/oder Konkretisierung der materiellen Anforderungen in konkrete Reinigungsvorgaben überführt werden können. Auszunehmen sind diejenigen Betroffenen, denen schon im Rahmen anderweitiger rechtlicher Verpflichtungen Maßstäbe zur Reinigung vorgegeben sind (öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, kommunale Straßenreinigung).

Empfehlungen zum Thema „Sensibilisierungsmaßnahmen“

- Um durch abgestimmte und zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen die Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen für die Problematik der Kunststoffeinträge in die Umwelt zu sensibilisieren und sie effektiv zur Umsetzung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu motivieren, sollte das nds. Umweltministerium gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und den unteren Abfallbehörden einen Katalog geeigneter Kommunikationsmaßnahmen und -inhalte erarbeiten und den Betroffenen für eine mögliche Kommunikation zur Verfügung stellen.
- Geeignete Kommunikationsmaßnahmen und -inhalte zur Information und Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher sollten auch Gegenstand eines gemeinsamen Aktionsplanes sein, den das nds. Umweltministerium mit den einschlägigen Marktakteuren (insbesondere aus dem Bereich Lebensmittel-, Getränke und Drogerieartikel-Handel sowie aus dem Bereich des Außer-Haus Verzehrs) und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem Bereich des Verbraucherschutzes und der Umweltbildung entwickelt. Ziel sollten möglichst breit getragene, in den Kernaussagen abgestimmte Informationskampagnen zur Gesamthematik des verantwortungsvollen Umgangs mit (Einweg-) Kunststoffprodukten und anderen Littering gefährdeten Produkten sein.